



Informationsblatt zur brieflichen Abstimmung

Damit Ihre Stimme gültig ist, müssen Sie die offiziellen Stimmunterlagen verwenden!

Falls Sie brieflich abstimmen (per Post oder durch Hinterlegung bei der Gemeinde), müssen Sie zwingend:

- Ihre persönliche selbstklebende Etikette auf das Rücksendungsblatt **kleben**;
- das Rücksendungsblatt **unterschreiben**;
- (bei postalischem Versand) den Übermittlungsumschlag korrekt **frankieren**;
- Jeder Stimmende muss seinen eigenen Übermittlungsumschlag verwenden: es ist nicht möglich die Sendungen mehrerer Stimmenden in einem einzigen Übermittlungsumschlag zu gruppieren: der gruppierte Versand ist **ungültig**;
- Stimmen Sie durch Hinterlegung bei der Gemeinde, müssen Sie Ihren Übermittlungsumschlag in die dafür vorgesehene Urne im Inneren des Gemeindegebäudes einwerfen.

Wichtig: wenn Sie Ihren Satz selbstklebende Etiketten verloren haben, können Sie **schriftlich bei der Gemeinde** einen neuen Satz beantragen. Für die neuen Etiketten wird eine Gebühr von Fr. 20.- einkassiert.